

04.10.2007

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 04.10.2007  
zu Ltg.-**967/B-1-2007**  
~~Ausschuss~~

## RESOLUTION

der Abgeordneten Lembacher

zum Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend NÖ Landespensionisten- und Pflegeheime – Personalbedarfsplanung in den Pflege- und Betreuungsberufen, LT-967/B-1

betreffend **Förderrichtlinien für die 24-Stunden-Betreuung**

Im Rahmen der Finanzausgleichs-Verhandlungen wurde eine Kostenteilung für die Förderung der 24 Stunden Betreuung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 zu 40 vereinbart. Darauf aufbauend sind nun die entsprechenden Förderrichtlinien und eine Artikel 15a Vereinbarung zu erarbeiten.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Förderung kaum in Anspruch genommen wird/ werden kann. Daher ist eine Adaptierung der Förderrichtlinien erforderlich umso mehr als nun eine wesentliche finanzielle Beteiligung der Länder gegeben ist.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz mit Nachdruck zu verlangen, dass

- o umgehend die Verhandlungen mit den Bundesländern zur Adaptierung der Förderrichtlinien für die 24-Stunden-Betreuung aufgenommen und vehement vorangetrieben werden und die Verhandlungen der Artikel 15a Vereinbarung abgeschlossen werden.

Dabei sind die Förderrichtlinien für die 24-Stunden-Betreuung dahingehend zu vereinfachen und zu verbessern, dass

- die bürokratischen Hürden des Nachweises der Förderwürdigkeit insbesondere für die Pflegestufen 3 und 4 beseitigt werden
  - die tatsächlichen Mehrkosten bei der Förderung der selbstständigen Tätigkeit berücksichtigt werden
  - die Vermögensgrenze aufgehoben wird
  - eine verpflichtende kostenlose Pflegeberatung durchgeführt wird
- 
- bei der PflegegeldEinstufung Demenzerkrankungen entsprechend berücksichtigt und höher eingestuft werden;
  - das Pflegegeld – wie bereits mehrfach gefordert – den tatsächlichen Preisentwicklungen anzupassen ist und mit 1.1.2008 erhöht wird.